

## Beitragsregelung ab dem 01.01.2021

**Antragsteller für die Mitgliedschaft werden für 3 Monate zur Probe aufgenommen. Für diese Zeit entrichten sie einen Betrag von 50.-EUR (bitte in bar bei Antrag Abgabe). Sie können in der Probezeit wie ein Vollmitglied am Training teilnehmen und die Einrichtungen der Moerser Sportschützen benutzen.**

### **Aufstellung der Vereinsbeiträge:**

Aufnahmegebühr für Erwachsene **300.-EUR** zzgl. **150.-EUR** Jahresbeitrag.

Passive Mitglieder zahlen **35.- Euro**, ohne das Recht auf schiesssportliche Betätigung.

Passive Mitglieder schießen und zahlen wie Gastschützen.

Der erste Beitrag inkl. Aufnahmegebühr und Arbeitspfand muss überwiesen werden.

[Die folgenden Jahresbeiträge werden dann bis zum 31.03. der folgenden Jahre eingezogen.](#)

Bitte einen SEPA-Antrag ausfüllen.

**Ohne SEPA wird keine Mitgliedschaft anerkannt.**

Ab dem 1.1.2021 besteht die Möglichkeit außer der Pflichtmitgliedschaft im Rheinischen Schützenbund (RSB) auch Mitglied im Bund Deutscher Sportschützen (BDS) zu werden.

Aktive Mitgliedschaft Jahresbeitrag **150.-EUR** inkl. Mitgliedschaft im **RSB (Pflicht)**.

Die RSB-Mitgliedschaft erfolgt automatisch.

Mitgliedschaft in beiden Verbänden (**RSB u. BDS**) Jahresbeitrag **170.-EUR**.

Der Antrag auf BDS-Mitgliedschaft erfordert auch eigenes Engagement (Antrag ausfüllen und dem Vorstand zur Unterschrift vorlegen).

Jugendliche zahlen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr **45.-EUR** jährlich.

Jugendliche haben bis zum 18. Lebensjahr **keine Probezeit** und werden mit Unterschrift des Antragsformulars und Zahlung des ersten Jahresbeitrags, **Mitglied**.

Im folgenden Jahr nehmen sie auch am SEPA-Einzugsverfahren teil.

Ab dem 18. Lebensjahr müssen sie den vollen Beitrag von 150.-EUR und **150.-EUR** Arbeitspfand bezahlen.

Ab dem 18. Lebensjahr zahlen Schüler, Azubis und Studenten **75.-EUR** und **75.-EUR** Arbeitspfand.

[Der Nachweis ein Schüler, Azubi oder Student zu sein, ist eine Bringschuld und muss jedes Jahr rechtzeitig und ohne Aufforderung durch Unterlagen nachgewiesen werden.](#)

[Wird dies versäumt, wird der volle Beitrag abgebucht.](#)

Ehrenmitglieder zahlen keinen Jahresbeitrag. Aktive Mitglieder bis 69 Jahre, auch die mit Sonderregelung, müssen zu ihrem Jahresbeitrag einen Betrag von 150.-EUR als Arbeitspfand zahlen. Wer mindestens 5 gemeinnützige Arbeitsstunden für den Verein im Kalenderjahr leistet, bekommt das Arbeitspfand erstattet. Eine teilweise Erstattung ist nicht zulässig.

### **Vom Arbeitspfand ausgenommen sind:**

Aktive Mitglieder ab 70 Jahre, passive Mitglieder,

Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr),

Schüler, Auszubildende und Studenten (bis zum 18. Lebensjahr),

krank Mitglieder, die im ganzen Kalenderjahr krank sind,

Mitglieder mit mindestens 50% Schwerbehinderung,

Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder